



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW

Gebietsanmeldungen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie der EU

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Verantwortung, das europäische Naturerbe in Schleswig-Holstein durch die Meldung von NATURA 2000 Gebieten zu schützen. Er fordert die Landesregierung auf, für eine vollständige und abschließende Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten zu sorgen.
2. Der Landtag betont, dass für das ökologische Netz NATURA 2000 das Verschlechterungsverbot gelten wird. Dies beinhaltet, dass sich die Situation der zu schützenden Lebensräume und Arten nicht verschlechtern darf.
3. Der Landtag betont zugleich, dass die bisherigen ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen, touristischen oder sportlichen Aktivitäten einschließlich des Küstenschutzes in der gegenwärtigen Intensität weiterhin ausgeübt werden dürfen.
4. Der Landtag weist darauf hin, dass im Bereich der Städte und Gemeinden alle Planungen auf Grund rechtskräftiger Bebauungspläne Bestandsschutz genießen.
5. Der Landtag bekräftigt, dass ein umfassendes Informations- und Beteiligungsverfahren, wie es die Landesregierung eingeleitet hat, unverzichtbar ist. Daher begrüßt er die Verlängerung der Anhörungsfristen bis zum 31.10.2003 und fordert alle Betroffenen auf, sich mit naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu beteiligen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darüber mit der EU-Kommission über die Bundesregierung Einvernehmen herzustellen, dass auch der Abschluss langfristiger freiwilliger Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) als rechtlicher Schutzstatus im Rahmen von NATURA 2000 anerkannt wird.